

## **Beschlüsse der Gemeinderates Borsdorf**

### **Monate Oktober / November 2005**

- 053/2005** Vergabe von Bauleistungen Maßnahme: Umbau einer Wohnung zu Horträumen als Erweiterung  
Hier: Los 1 – Bauleistungen
- 054/2005** Vergabe von Bauleistungen Maßnahme: Umbau einer Wohnung zu Horträumen als Erweiterung  
Hier: Los 6 – Dacharbeiten
- 055/2005** Vergabe von Bauleistungen Maßnahme: Umbau einer Wohnung zu Horträumen als Erweiterung  
Hier: Los 10 – Demontage Heizung / Sanitär
- 056/2005** Vergabe von Bauleistungen Maßnahme: Umbau einer Wohnung zu Horträumen als Erweiterung  
Hier: Los 12 – Bauvorbereitende Arbeiten Elektro
- 057/2005** Abstufung eines Teilstücks der Bundesstraße B 186 gem. § 2 (4) Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
- 058/2005** Widmung einer neu gebauten Ortsstraße  
(Teilstück von „An den Äckern“)
- 059/2005** Ablehnung von Fusionen mit Nachbargemeinden
- 060/2005** Festlegung des Termins für die Wahl des Bürgermeister der Gemeinde Borsdorf wegen Ablauf der Wahlperiode
- 061/2005** 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Borsdorf
- 062/2005** Richtlinie zur Elternmitwirkung in der Kindertagesstätte „Parthenflöhe“ im Ortsteil Panitzsch der Gemeinde Borsdorf

- 063/2005** Zweckvereinbarung gemäß § 71 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) Arbeitskreis „Grüner Ring Leipzig“
- 064/2005** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Mischgebiet Kriekauer Straße“ im Ortsteil Panitzsch
- 065/2005** Vergabe der Miethausverwaltung und Geschäftsbesorgung der Borsdorfer Wohnungsgesellschaft mbH zum 1. Januar 2006
- 066/2005** Übernahme des Flurstücks 56 der Gemarkung Zweenfurth in das Eigentum der Gemeinde Borsdorf (Beschluss 014/2004)  
Hier: Übernahme einer Grunddienstbarkeit
- 067/2005** Wahl des Vorsitzenden, der Beisitzer und aller Stellvertreter des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 19. März 2006 und die eventuell notwendig werdende Neuwahl am 2. April 2006
- 068/2005** Festlegung der Einreichungsfrist für eine etwa notwendig werdende Neuwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Borsdorf
- 069/2005** Zweckverband Gasversorgung  
Abschluss der Vergleiche mit BvS, Döbeln und Grimma

## **Beschluss-Nr.: 061/2005**

Antrag des Verwaltungsausschusses

### **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Borsdorf**

Der Gemeinderat beschließt:

aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 18. März 2003 (GVBl S. 55, ber. S. 159), geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2002 (GVBl S. 333) die

## 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Borsdorf.

Der Text der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

|                    |                    |    |
|--------------------|--------------------|----|
| <b>Abstimmung:</b> | Gesamtstimmenzahl: | 18 |
|                    | davon anwesend:    | 14 |
|                    | Stimmen dafür:     | 13 |
|                    | Stimmen dagegen:   | 0  |
|                    | Stimmenthaltungen: | 1  |

|                |            |     |
|----------------|------------|-----|
| <b>Antrag:</b> | angenommen | (x) |
|                | abgelehnt  | ( ) |

Borsdorf, 26. Oktober 2005

Martin  
Bürgermeister



**Bemerkung:** Es war kein anwesender Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung gemäß § 20 der „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen“ in der Neufassung vom 18. März 2003 aus Gründen der Befangenheit ausgeschlossen.

## 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Borsdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2002 (GVBl. S. 333) hat der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf am 26. Oktober 2005 mit Beschluss-Nr.: 061/2005 und der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borsdorf vom 29. Mai 2002 beschlossen.

## **Artikel 1**

### **Änderung des § 7**

Der bisherige § 7 (2) Satz 1 erhält folgende Neufassung:

1. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Angestellten der Entgeltgruppen 7 und 8 nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TvöD), soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt,

## **Artikel 2**

### **Änderung des § 11**

Der bisherige § 11 (2) Satz 3 erhält folgende Neufassung:

3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamtenanwärtern und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 6, Angestellten der Entgeltgruppe 1 bis 6 nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TvöD), Aushilfsangestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

## **Artikel 3**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwig Martin  
Bürgermeister

Borsdorf, 26. Oktober 2005





**Berichtigung**  
im VORORT 5-05 Seite 34, hier muss es unter  
Punkt 2, zweite Zeile richtig heißen

Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt 972.792,05 €  
(und nicht 72.792,05 €)

**hier noch einmal der komplette**  
**Beschluss-Nr.: 051/2005**

Antrag des Verwaltungsausschusses

**Feststellen der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Borsdorf**

Der Gemeinderat beschließt:

Die Jahreshaushaltrechnung 2004 wird durch den Gemeinderat gemäß § 88 SächsGemO wie folgt festgestellt:

**1. Kassenmäßiger Abschluss**

|   |               |                 |
|---|---------------|-----------------|
| Gesamt  | Ist-Einnahmen | 13.929.419,41 € |
| Gesamt  | Ist-Ausgaben  | 13.149.981,91 € |
| Buchmäßiger Kassenbestand<br>bei Abschluss des Haushaltjahres |               | 779.437,50 €    |

**2. Ergebnis der Haushaltrechnung**

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt | 6.372.247,85 € |
| Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt   | 972.792,05 €   |
| + neue Haushalteinnahmereste       | -              |
| ./. Haushalteinnahmereste Vorjahr  | -              |
| bereinigte Solleinnahmen           | 7.345.039,90 € |
| Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt  | 6.426.769,58 € |
| Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt    | 2.030.892,53 € |
| + neue Haushalteinnahme            | -              |
| ./. Haushaltsausgabereste Vorjahr  | 1.112.622,21 € |
| bereinigte Sollausgaben            | 7.345.039,90 € |

Mit der örtlichen Prüfung der Jahreshaushaltrechnung 2004 wird die Bansbach Schübel Brösztl GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Leipzig beauftragt.

Die überörtliche Prüfung der Jahreshaushaltrechnung durch den Sächsischen Rechnungshof erfolgt innerhalb von 5 Jahren nach Ende des Haushaltjahres.

## Seite 2 zum Beschluss-Nr.: 051/2005

Die Haushaltrechnung 2004 der Gemeinde wurde dem Gemeinderat für die Sitzung am 28. September 2005 fristgemäß übergeben und für die überörtliche Prüfung zusammengestellt.

Der Beschluss der Haushaltrechnung ist dem Kommunalamt des Landratsamtes Mulden-talkreis mitzuteilen.

|                    |                    |    |
|--------------------|--------------------|----|
| <b>Abstimmung:</b> | Gesamtstimmenzahl: | 18 |
|                    | davon anwesend:    | 13 |
|                    | Stimmen dafür:     | 13 |
|                    | Stimmen dagegen:   | 0  |
|                    | Stimmenthaltungen: | 0  |

Borsdorf, 28. September 2005

Martin  
Bürgermeister



**Bemerkung:** Es war kein anwesender Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung gemäß § 20 der „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen“ in der Neufassung vom 18. März 2003 aus Gründen der Befangenheit ausgeschlossen.

# Neu in der Bibliothek Borsdorf

## Belletristik

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Cross, Donna W.   | „Die Päpstin“       |
| Follett, Ken      | „Eisfieber“         |
| Fröhlich, Susanne | „Familienpackung“   |
| Geiger, Arno      | „Es geht uns gut“   |
| Lorentz, Iny      | „Die Tatarin“       |
| Lorentz, Iny      | „Die Wanderhure“    |
| Morgan, Marlo     | „Die Traumreisende“ |
| Ogger, Günther    | „Der Absturz“       |

## DVD

|                      |  |
|----------------------|--|
| Frauenkirche Dresden | Festakt zur Wiedereröffnung und Weihedienst. |
| Bonusfilme           | Die Seele Dresdens.                          |

## Hörbuch

|            |            |
|------------|------------|
| Brown, Dan | „Sakrileg“ |
|------------|------------|

## Kinderbuch

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| Von der Grün, Max | „Vorstadtkrokodile“ |
|-------------------|---------------------|

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Bürgermeister     zum Oberbürgermeister     zum Landrat

am Sonntag, dem Datum 19.03.2006 in Gemeinde/Stadt Borsdorf

### 1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Borsdorf

| Wird in der Zeit | vom  | <small>(20. Tag v. d. Wahl)</small> | bis   | <small>(16. Tag v. d. Wahl)</small> | und von | bis   | Uhr |
|------------------|------|-------------------------------------|-------|-------------------------------------|---------|-------|-----|
| Montag           |      | 27.02.2006                          |       | 03.03.2006                          | 13:00   | 15:30 | Uhr |
| Dienstag         | 8:00 |                                     | 12:00 |                                     | 13:00   | 19:00 | Uhr |
| Mittwoch         |      |                                     |       |                                     | 13:00   | 15:30 | Uhr |
| Donnerstag       | 8:00 |                                     | 12:00 |                                     | 13:00   | 15:30 | Uhr |
| Freitag          | 7:00 |                                     | 11:30 |                                     |         |       | Uhr |

(Ort der Einsichtnahme)  
Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß §§ 22, 23 und 32 bis 34 des Sächsischen Meldgesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
- Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf. -

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

### 2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Ein-

sichtnahme, spätestens am (16. Tag v. d. Wahl) 03.03.2006 bis 11:30 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

(Gemeinde, Gebiets- und Ortsteil)  
Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf  
einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

### 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag v. d. Wahl) 26.02.2006 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahrschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahrschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahrschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigen Gründen außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist oder
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, seines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für die etwaige Neuwahl (zweiter Wahlgang) gestellt werden.

Wahrscheinliche können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

(2. Tag + 8 Uhr)

17.03.2006

16.00 Uhr,

(2. Tag + 8 Uhr)

31.03.2006

16.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

und für die etwaige Neuwahl bis zum

(Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf)

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

[www.borsdorf.de](http://www.borsdorf.de)

Per E-Mail.

Durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahrscheins glaubhaft machen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahrscheins noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahrschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag der Neuwahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahrschein erteilt werden.

6. Ergibt sich aus dem Wahrscheinantrag nicht, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahrschein zugleich die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl).

Die Abholung von Wahrschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem Wahrschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum

Borsdorf

, den

15.12.2005



Borsdorf

# Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl zum  Bürgermeister  Oberbürgermeister am <sup>Datum</sup> 19.03.2006

und für eine etwaige Neuwahl am <sup>Datum</sup> 02.04.2006 in der Gemeinde Borsdorf

I. Zu wählen ist der  
 Bürgermeister.  Oberbürgermeister.  1  
Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorlag:  1  
Mindestzahl Unterstützungsschriften:  60

Die Stelle ist  hauptamtlich.  ehrenamtlich.

## II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
- spätestens am <sup>Datum</sup> 20.02.2006 bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

<sup>Anzahl</sup> Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstr. 1, 04451 Borsdorf

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wahlvereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.

3. Bei einer etwaigen Neuwahl des  Bürgermeisters  Oberbürgermeisters können Wahlvorschläge ab dem <sup>Datum</sup> 20.03.2006 bis spätestens <sup>Datum</sup> 22.03.2006, 18.00 Uhr, eingereicht werden. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht bis <sup>Datum</sup> 22.03.2006, 18.00 Uhr, zurückgenommen werden.

## III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
2. Jeder Bewerber für die Wahl hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) abzugeben.
3. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich.

<sup>Anzahl</sup> Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstr. 1, 04451 Borsdorf

## IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

<sup>Anzahl</sup> Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf


während der allgemeinen Öffnungszeiten für die Wahl bis <sup>Datum</sup> 20.02.2006, 18.00 Uhr,

und bei etwaiger Neuwahl bis <sup>Datum</sup> 22.03.2006, 18.00 Uhr,

geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung einsetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am <sup>Datum</sup> 13.02.2006 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist, oder als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber erhält, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wahlvereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wahlvereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

<sup>Ort, Datum</sup> Borsdorf, 15.12.2005

<sup>Unterschrift</sup> 

# Gemeindenachrichten

## Restmüllbehälter

In den vergangenen Tagen erhielten ja hoffentlich alle Haushalte ihre neuen Restmüllbehälter. Die Rückholung der Altbehälter erfolgt am jeweils letzten Entleerungstag in diesem Jahr. Das ist laut Tourenplan in Borsdorf und Zweenfurth der 20.12.2005 und in Cunnersdorf und Panitzsch der 29.12.2005. Auch leere Behälter sind an diesen Tagen zur Rückholung bereitzustellen. Um kenntlich zu machen, dass hier keine Leerung erfolgen muss, bitte mit offenem Deckel.

**Bei Problemen mit der Neustellung der Tonnen wenden Sie sich bitte an die Fa. Becker Umweltdienste GmbH – 0341/5242504.**

**Bei Problemen mit der Rückholung der Tonnen wenden Sie sich bitte an die KELL GmbH – 034205/71020.**

**Beide Firmen sind Montag – Freitag in der Zeit von 8.00 – 17.00 Uhr zu erreichen.**

## Seniorenverein Panitzsch

In der letzten VORORT wurde die Telefonnummer von der Vorsitzenden des Seniorenvereins, Frau Altermann, falsch abgedruckt. Sie lautet richtig: 034291/30436

## Hundetoiletten

Ende November wurden durch den Bauhof 4 neue Hundetoiletten aufgestellt:

### Standorte:

Ortsteil Panitzsch - Am Teich

Ortsteil Panitzsch - Ecke Fasanenweg / Meisenweg

Ortsteil Panitzsch - Wohngebiet Wiesenweg am Kreisverkehr

Ortsteil Zweenfurth - Zum Grünen Winkel / Zufahrt Kindergarten

Allen Hundehaltern möchten wir noch einmal die übrigen Standorte mitteilen:

Ortsteil Borsdorf - Bahnhofstraße / Gehweg vor Bahnhof

- Ortsteil Borsdorf - Eingang Park – Grimmaische Straße
- Ortsteil Borsdorf - Ecke Nordstraße / Leipziger Straße
- Ortsteil Borsdorf - Wohngebiet Parthenaue Zu den Buschstücken
- Ortsteil Borsdorf Wohngebiet Parthenaue Am Mittelgraben
- Ortsteil Panitzsch - Ecke Drosselweg / Rotkehlchenweg
- Ortsteil Zweenfurth - Waldweg

Die Hundetoiletten werden durch den Bauhof regelmäßig Dienstag und Freitag geleert. Im Jahr 2005 wurden die Behälter mit insgesamt ca. 10.000 Tüten bestückt.

### **Rad fahren im alten Tunnel**

Die Gemeindeverwaltung Borsdorf möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass das Radfahren in den Tunneln August-Bebel-Straße / Schulstraße und Bahnhof nicht gestattet ist. Wer mit seinem Rad die Tunnel durchfährt, macht sich nicht nur strafbar, sondern gefährdet auch seine Mitmenschen. Leider mussten wir in letzter Zeit nicht nur junge Menschen sondern, vermehrt auch ältere Bürger beobachten, die das Radfahrverbot in den Tunneln missachteten.

### **Weihnachtliche Musik am Heiligabend**

Wie in jedem Jahr erklingen weihnachtliche Weisen, gespielt von den Leipziger Ratspfeifern, um 15.00 Uhr vor der Kirche Zweenfurth und um 16.00 Uhr vom Turm der Borsdorfer Schule.

### **Entsorgung Weihnachtsbäume**

Die ausgedienten Weihnachtsbäume können ab 2. Januar 2006 an folgenden Standorten abgelegt werden:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| <b>Borsdorf</b>   | Wiese am Eingang Parkstraße – Grimmaische Straße |
|                   | Wiese neben Bauhof – Leipziger Straße            |
| <b>Panitzsch</b>  | Am Standort Containerplatz – Am Rain             |
| <b>Zweenfurth</b> | Am Containerplatz – Eingang                      |

## Gemeindewahlausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf wählte auf seiner Sitzung am 23.11.2005, für die am 19. März stattfindende Bürgermeisterwahl, folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss.

Als Vorsitzenden Herrn Wolfgang Obst, dessen Stellvertreter, Herrn Thomas Schilling, als Beisitzer Frau Hannelore Berning und Frau Petra Kleine, so wie deren Stellvertreter Herrn Tilo Melzer und Frau Manja Freiberg.

# Eingeschränkter Winterdienst 2005 - 2006

In den nachfolgend aufgeführten Straßen haben die Grundstückseigentümer, Pächter und Verfügungsberechtigten die Räum – und Streupflicht gem. Satzung über die Verpflichtung zum Reinigen, Schneeberäumen und Streuen der Gehwege und zur Pflege von Grünflächen vom 31.Mai 2001.

Darüber hinaus räumt und streut die Gemeinde die o.g. Straßen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit bei extremer Schneehöhe und bei extremer Glätte.

## **Borsdorf:**

Herrmann-Wittner-Straße

Johannes-Göldel-Straße

Leipziger Straße

86 – 92 (Plattenstraße)

Leipziger Straße

Zufahrt zu den Gartenanlagen „Hans Otto“ und „Sonneschein“

Leipziger Straße (alte)

nach der Zufahrt Feuerwehrgerätehaus bis Ausbauende

Nordstraße

bis zum Sportplatz einschl. Nebenstraßen (Sackgassen)

Ostsiedlung

Oststraße

Schneidemühlenweg

Wilhelm-Liebknecht-Straße

Parkanlage mit Wanderwegen zum Schwanenteichgelände

Rad/ Gehweg Industriestraße-Nordstraße

Spielplatzanlagen

### ***Wohngebiet „An der Parthenaue“***

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Am Pfaffensteg           | Am Wassergraben                              |
| An den Gärten            | Zu den Buschstücken (einschl. Zwischenwege)  |
| Am Sportplatz            | Am Weiher (einschl. Innenhof und Spielplatz) |
| Am Mittelgraben          | Am langen Feld (Sackgassenstraße)            |
| Am Siedlungseck          | An der Parthenaue (Sackgassenstraßen)        |
| Wanderweg nach Panitzsch | Spielplatzanlage einschl. Wegzuführung       |

### **OT Zweenfurth:**

|                   |                  |                          |
|-------------------|------------------|--------------------------|
| Einbahnstraße     | Gartenstraße,    | Hirschfelder Straße 9-11 |
| Siedlung          | Sonnenweg,       | Waldweg                  |
| Zum Grünen Winkel | Spielplatzanlage |                          |

### **OT Panitzsch:**

|                             |                         |                                       |
|-----------------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| An der Rennbahn             | Mühlenweg               |                                       |
| An den Äckern               | Parksiedlung            |                                       |
| Am Klärwerk                 | Tannenweg               |                                       |
| Am Kornfeld                 | Wiesenweg               |                                       |
| Borsdorfer Straße 21, 21a-d | Wasserwerkstraße        |                                       |
| Buchenweg                   | Wanderweg nach Borsdorf |                                       |
| Birkenweg                   | Am Rain,                | Straßenverläufe nach der Kita         |
| Eichenweg                   | Dr. M.-Blank-Str.       | einschließlich Querstück              |
| Jakobspilgerweg             | Tauchaer Straße,        | Teilstück im Bereich der Gartenanlage |
| Lärchenweg                  | Zufahrt,                | Borsdorfer Straße 1 b                 |
| Lindenweg                   | Parkanlage              | mit Wanderwegen                       |
| Mittelstraße                | Spielplatzanlagen       |                                       |

### **Gewerbegebiet „Borsdorfer Straße“**

|                  |                             |
|------------------|-----------------------------|
| R.-Diesel-Straße | Justus-von-Liebig-Straße    |
| R.-Bosch-Straße  | C.-Zeiss-Straße (Teilstück) |

### ***Wohngebiet „Wiesenweg“***

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Dahlienweg                    | Fliederweg |
| Narzissenweg                  | Tulpenweg  |
| (einschließlich Zwischenwege) |            |

## ***Wohngebiet „Gerichshainer Straße“***

|                 |              |                   |
|-----------------|--------------|-------------------|
| Amselweg        | Drosselweg   | Fasanenweg        |
| Finkenweg       | Kuckucksweg  | Meisenweg         |
| Nachtigallenweg | Pirolweg     | Rotkehlchenweg    |
| Sperlingsweg    | Zaunkönigweg | Spielplatzanlagen |

(einschließlich Zwischenwege)

Feuerwehr Zweenfurth - Aktuell

# **Die Feuerwehr hilft – vorbeugen musst Du !**

Grundsätze zum brandschutzgerechten Verhalten Teil 4

## **Elektrische Geräte und Anlagen**

**Die kalte Jahreszeit hat Einzug gehalten. Die Festtage stehen vor der Tür. Viele Wohnzimmer werden wieder mit tollen Weihnachtsschmuck zum Leuchten gebracht. Haben Sie schon mal an Folgendes gedacht ?**

Elektrische Geräte und Anlagen dürfen nur in einem technisch einwandfreien Zustand betrieben werden.

Sie sollten VDE und GS geprüft sein.

Bei Störungen und augenscheinlichen Mängeln hat ein unverzügliches Außerbetriebsetzen der Geräte und Anlagen zu erfolgen.

Zum Anschluss elektrischer Geräte und Anlagen sind nur betriebssichere und zulässige Leitungen, Steckdosen und Schalter sowie Klemm- und Steckverbindungen zu verwenden. Als Sicherungen sind nur solche mit der zulässigen Amperezahl zu verwenden.

**Das Überbrücken von Sicherungen ist unzulässig.**

Elektrische Geräte, von denen eine Gefahr bringende Wärmeübertragung ausgeht, sind auf nicht brennbaren, wärmebeständigen Unterlagen so abzustellen, dass auch bei übermäßiger Erwärmung brennbare Gegenstände nicht entzündet werden können. Bügeleisen, Kocher und ähnliche Elektrogeräte sind während des Betriebes ausreichend zu beaufsichtigen.

In Strahlungsrichtung sind nachfolgende Mindestabstände zu brennbaren Stoffen oder Bauteilen einzuhalten:

- Infrarotstrahler und sonstige Elektrostrahlungsgeräte: 1 m
- Elektrowärme-Speichergeräte 10 cm und im Bereich der Luftaustrittsöffnung: 50 cm
- Elektroheizer, Raumheizer und Heizgeräte mit Gebläse: 50 cm

Das Errichten von elektrischen Anlagen sowie die Reparatur von elektrischen Geräten und Anlagen dürfen nur von Sachkundigen ausgeführt werden.

*Ende Teil 4*

Denken Sie bitte auch an den vorsichtigen Umgang mit brennenden Kerzen und an die sachgemäße Handhabung mit Feuerwerkskörpern.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zweenfurth wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Borsdorf eine frohe Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und friedliches Jahr 2006.

Ab sofort finden Sie uns auch im Internet unter: [www.borsdorf.de](http://www.borsdorf.de)

*T. Melzer*

## **Borsdorfer Nachbarschaftshilfe e. V.** sucht Mitstreiter (Hilfe und Helfer)

**S**eit seiner Gründung im Juni 2004 hat sich unser Verein zur Unterstützung hilfebedürftiger Mitbürger in Borsdorf und Umgebung fest etabliert und konnte durch den engagierten Einsatz der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter die Lebensqualität dieser Menschen deutlich verbessern.

Da der Bedarf an Hilfe jedoch weit größer ist als erwartet, suchen wir dringend sozial interessierte Mitbürger aus Borsdorf und Umgebung, die sich in unserem Verein engagieren möchten, entweder in Form ehrenamtlicher Mitarbeit oder mittels Geld- bzw. Sachspenden.

Falls Sie unsere Hilfe benötigen oder jemanden kennen, den wir unterstützen können, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Selbstverständlich ist das Hilfsangebot kostenlos.

Wir wünschen allen ein schönes und geruhsames Weihnachtsfest.

*Dagmar Geißler, Dr. Jutta Schildberger, Renate Schlegel*

**Verein zur Unterstützung hilfebedürftiger Mitmenschen**  
**Bürgermeister - Heber- Straße 2**  
**04451 Borsdorf Telefon 03 42 91 / 2 05 07**

# NEUES VOM HEIMATMUSEUM



Bücher über Bücher gab es in der traditionellen Vorweihnachtsausstellung zu sehen: Kinderbücher, Märchenbücher, Abenteuerbücher - Bücher, an deren einst eigene Exemplare wir uns erinnern, aus denen uns vorgelesen wurde, deren bunte Bilder sich uns in allen Einzelheiten einprägten. Kurz, ein Stück persönlicher Entwicklungsgeschichte tat sich auf. Dank dafür gebührt den vielen Gebern und Leihgebern, ohne deren Bereitwilligkeit sowohl all unsere Ausstellungen als auch das Museum selbst nicht möglich wären. An dieser Stelle einmal mehr ein Dankeschön an die Gemeinde, welche die Voraussetzung zu einer ortsgeschichtlichen Sammlung schuf und unterhält. Uneigennützig ordnende Helferhände schließlich lassen das Haus Nr. 5 in der alten Leipziger Straße zum Gemeinschaftswerk im wahren Wortsinn werden.

## Dem Museum übergeben

|                      |  |
|----------------------|--|
| Herr R. Vehse        | ein Blech-Spielzeugauto, 20er Jahre/ zwei Spielzeugpistolen/ einen Diaprojektor (DDR) mit Dias für Kinder/ eine Werkzeugpresse (Knopfpresse)   |
| Frau E. Neugebauer   | drei Fotos und ein Repro zu Sport, Diakonissenhaus und Feuerwehr/ ein Abzeichen, vermutl. Hugo Schneider AG Frau   |
| S. Heyßel            | ein Babywickelkissen, um 1940  |
| Herr H. Große        | div. Belege zum Sportgeschehen, u. a. zu Christoph Höhne   |
| Herr F. Schmutzler   | je eine Festschrift Engelsdorf 1970 und Leipzig 1914   |
| Farn. A. Ludewig     | ein el. Wäschetrockengerät, DDR-Zeit   |
| Herr M. Bauer        | zwei Zeitungen mit Bezug zur Feuerwehr, 1936/ eine Ansichtskarte: Hans-Otto-Kolonie  |
| Herr R. Pompe        | drei (Kinder-) Kartenspiele, ca. 1936  |
| Herr R. Brandt       | ein Buch: K. Liebknecht (1961)   |
| Herr M. Peukert      | ein Buch mit Autogramm „BM Weber“  |
| Herr Dr. H. Schuster | div. alte Borsdorfer Gewerbe-Rechnungen  |
| Herr H. Lorenz       | zwei Landkarten, um 1910, 1935   |
| Farn. A. Richter     | div. Küchengeräte  |
| Farn. Dr. S. Lang    | einen kompl. gefüllten Nähkasten, um 1935  |
| Frau J. Lange        | ein Kinder- Waschbrett, um 1950  |
| Herr J. Schmidt      | eine Sport-Hantel, um 1940   |
| Frau G. Schoene      | einen Nußknacker, um 1910  |
| Herr M. Joch         | div. Geschirrtteile vom Kaffeebaum, drei Tassen vom Restaurant zur Eisenbahn, Gerichshain, um 1940/ eine Glocke vom Gartenver. „Alte Kolonie“, das Banner vom Arbeiterradfahrverein Panther, Borsdorf; ein Exponat von besonderer Bedeutung! |
| Herr M. Janßen       | zwei Fußbodenfliesen der Fa. Heinrich Kretschmann  |
| Herr F. Böhme        | eine Dynamo- Taschenlampe, um 1950   |
| Herr J. Spitzneck    | je ein Waschbrett und Einkaufsnetz, um 1950  |
| Herr K. Dietrich     | ein Spiritus-Bügeleisen  |
| Herr H. Görbing      | einen Musterkatalog „Kunstleder“   |
| Herr J. Höppner      |  |

**Dank an unsere Heimatfreunde und ein frohes  
Weihnachtsfest wünscht**

*Christoph Eckelt, i. A. d. Vereinsvorstandes*

# Wir gratulieren unseren Senioren, die 75 Jahre...

## Januar 2006

- zum 93.** am 9. 1. Frau Charlotte Hoyer, Franz-Mehring-Straße 7
- zum 92.** am 2. 1. Frau Klara Walter, Siedlung 11
- zum 91.** am 16. 1. Frau Gerta Lehmann, Althener Straße 14  
am 17. 1. Frau Irene Friedrich, Am Wassergraben 7
- zum 90.** am 25. 1. Frau Irmgard Kretschmar, Am Diakonissenhaus 7  
am 27. 1. Frau Martha Klebus, Heinrich-Kretschmann-Straße 44  
am 30. 1. Frau Elfriede Stanicki, Heinrich-Kretschmann-Str. 37
- zum 89.** am 29. 1. Herrn Helmut Tobias, Am Wassergraben 1
- zum 87.** am 7. 1. Frau Erika Werner, Am Weiher 3  
am 11. 1. Herrn Helmut Feist, Panitzscher Straße 14
- zum 86.** am 7. 1. Frau Gertraud Mähner, Am Weiher 2
- zum 85.** am 19. 1. Frau Marianne Hanitzsch, Heinrich-Kretschmann-Str. 51  
am 27. 1. Herrn Martin Margraf, August-Bebel-Straße 12
- zum 84.** am 10. 1. Frau Else Weber, Althener Straße 16  
am 12. 1. Herrn Walter Ludwig, Schulstraße 4  
am 17. 1. Frau Ruth Kutscher, Wasserwerkstraße 23  
am 18. 1. Herrn Alfred Winkler, Tauchaer Straße 16
- zum 83.** am 3. 1. Frau Erna Burkhardt, Am langen Feld 2  
am 23. 1. Frau Gerda Jorks, Tauchaer Straße 44
- zum 82.** am 6. 1. Frau Alma Franz, Mühlenstraße 5  
am 14. 1. Herrn Werner Reinicke, Piroldweg 1  
am 30. 1. Herrn Ulrich Papenfuß, Heinrich-Kretschmann-Str. 8
- zum 81.** am 9. 1. Frau Margarete Golditz, Heinrich-Kretschmann-Str. 42  
am 18. 1. Frau Hannelore Vogel, An der Parthenaue 29  
am 31. 1. Frau Ruth Schmidt, Triftweg 6  
am 31. 1. Herrn Hellmuth Tiedemann, Lange Straße 5E

## ...und älter werden und wünschen ihnen alles Gute

- zum 80.** am 21. 1. Herrn Karl-Heinz Eilert, Am Wassergraben 1
- zum 79.** am 2. 1. Frau Hannelore Espig, Heinrich-Kretschmann-Straße 7  
am 15. 1. Herrn Ronald Schroeder, Am Mittelgraben 5  
am 21. 1. Frau Margarete Brandes, Leipziger Straße 78  
am 22. 1. Frau Rosalinde Kirchhof, Gerichshainer Straße 6  
am 30. 1. Frau Helga Pohle, Franz-Mehring-Straße 17
- zum 78.** am 4. 1. Herrn Alfred Scholz, Parksiedlung 23  
am 13. 1. Frau Ruth Schirmer, Gerichshainer Straße 13  
am 21. 1. Frau Gisela Grandke, Am Diakonissenhaus 7
- zum 77.** am 25. 1. Frau Alice Kutscher, Leipziger Straße 78
- zum 76.** am 13. 1. Frau Hildegard Langhammer, Wolfshainer Straße 15  
am 20. 1. Frau Erika Scholz, Parksiedlung 23  
am 23. 1. Frau Gertraude Heynig, Franz-Mehring-Straße 12  
am 30. 1. Herrn Walter Richter, Birkenweg 9
- zum 75.** am 1. 1. Frau Waltraut Fuchs, Dorfstraße 18  
am 3. 1. Frau Liesa Rudolf, Am Weiher 4  
am 6. 1. Frau Annemarie Rossmann, Am Diakonissenhaus 7  
am 7. 1. Herrn Wolfgang Otto, Leipziger Straße 72  
am 11. 1. Herrn Rolf Klötzler, Am Wassergraben 9  
am 19. 1. Frau Anneliese Schmidt, Lange Straße 17

### Februar 2006

- zum 92.** am 24. 2. Herrn Hellmut Rost, Lärchenweg 11
- zum 90.** am 9. 2. Frau Johanna Schürer, Heinrich-Kretschmann-Straße 6
- zum 87.** am 13. 2. Frau Gertrud Schulz, Lange Straße 5A
- zum 85.** am 25. 2. Herrn Harry Holke, Lange Straße 5B
- zum 84.** am 9. 2. Herrn Hugo Görbing, August-Bebel-Straße 18  
am 10. 2. Frau Natalie Pfützner, Leipziger Straße 72

- zum 84.** am 20. 2. Frau Ilse Richter, August-Bebel-Straße 24  
am 28. 2. Herrn Harry Heckert, Am Park 2
- zum 83.** am 2. 2. Frau Gertrud Richter, Steinweg 36  
am 16. 2. Frau Edith Jesumann, Borsdorfer Straße 24  
am 21. 2. Frau Elsa Lück, Mühlenstraße 8  
am 22. 2. Herrn Helmut Weske, Drosselweg 70  
am 27. 2. Frau Antonia Tiedemann, Teichstraße 5A
- zum 82.** am 1. 2. Herrn Erich Füssel, Leipziger Straße 22A  
am 9. 2. Herrn Hans Ponickau, Sehliser Straße 3  
am 13. 2. Frau Marta Schotte, Lange Straße 5E  
am 14. 2. Frau Anita Ptak, Grimmaische Straße 27  
am 16. 2. Frau Elfriede Müller, Wilhelm-Liebknecht-Straße 10  
am 18. 2. Herrn Karl Stoschek, Am Mittelgraben 9  
am 22. 2. Frau Johanna Müller, Schulstraße 9  
am 24. 2. Frau Ursula Jahn, Rotkehlchenweg 2
- zum 81.** am 3. 2. Frau Marianne Heynig, Franz-Mehring-Straße 12  
am 3. 2. Frau Herta Heyer, Bahnhofstraße 25  
am 15. 2. Herrn Werner Lämmel, Finkenweg 7  
am 22. 2. Frau Lisa Schöpe, August-Bebel-Straße 8  
am 24. 2. Frau Ingeburg Seidel, Heinrich-Kretschmann-Straße 44  
am 27. 2. Herrn Bruno Paluszek, Gerichshainer Straße 18  
am 28. 2. Frau Erika Hornejus, Leipziger Straße 42
- zum 80.** am 1. 2. Herrn Rudi Vehse, Panitzscher Straße 18  
am 2. 2. Herrn Joachim Franke, Dresdner Straße 4A  
am 6. 2. Frau Regine Wajroch, Johannes-Göldel-Straße 1  
am 7. 2. Frau Elfriede Lippmann, Neue Straße 34  
am 15. 2. Frau Johanna Ludwig, Heinrich-Heine-Straße 58
- zum 79.** am 1. 2. Frau Gertrud Leipnitz, Triftweg 16  
am 25. 2. Herrn Bernhard Frenzel, Sehliser Straße 12A
- zum 78.** am 7. 2. Frau Annemarie Birnbaum, Triftweg 6  
am 14. 2. Herrn Heinz Bachstein, Bürgermeister-Heber-Straße 8
- zum 77.** am 10. 2. Frau Erna Sedlaczek, Triftweg 13  
am 19. 2. Frau Annelies Nikolai, Drosselweg 34

- zum 77.* am 20. 2. Frau Edith Schütze, Leipziger Straße 27B  
am 21. 2. Frau Kriemhild Schütze, Triftweg 10  
am 23. 2. Frau Irmgard Thiele, Heinrich-Kretschmann-Straße 12  
am 27. 2. Frau Lilli Wackerroth, August-Bebel-Straße 8
- zum 76.* am 5. 2. Frau Alice Müller, Heinrich-Kretschmann-Straße 12  
am 17. 2. Frau Gertrud Lindner, Jacobspilgerweg 24  
am 27. 2. Herrn Herbert Piotrowski, August-Bebel-Straße 20
- zum 75.* am 7. 2. Frau Ingrid Hilger, Heinrich Kretschmann Straße 45  
am 8. 2. Frau Ingeborg Hartlage, Hirschfelder Straße 11  
am 10. 2. Herrn Horst Rößner, Heinrich Kretschmann 4B  
am 15. 2. Frau Brigitte Kaden, Rosenweg 2  
am 22. 2. Frau Elfriede Kaiser, Leipziger Straße 80  
am 24. 2. Herrn Gerhard Eckardt, Lange Straße 15



**Ende des Borsdorfer Amtsblattes**